

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Proaktives Management der Transfer-Finanzflüsse 2010/70

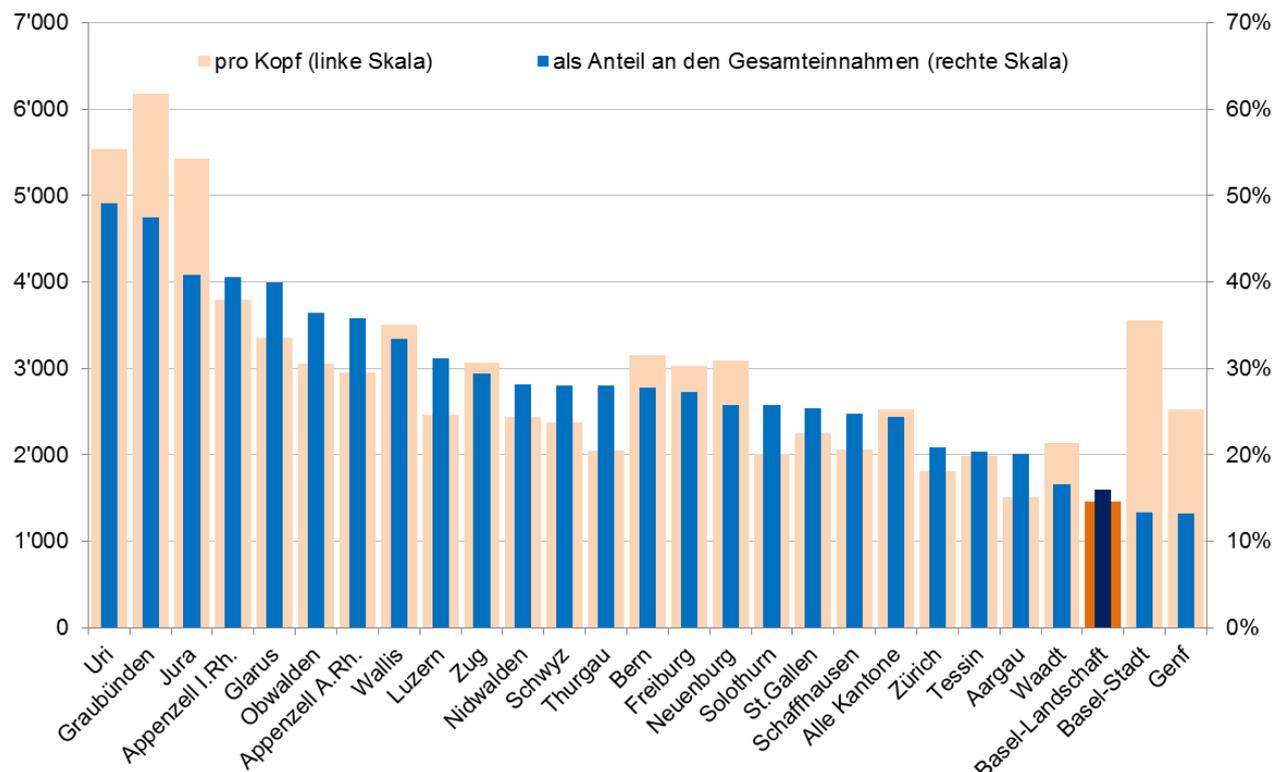
vom 29. Mai 2018

1. Ausgangslage

Das Postulat 2010/70 von Klaus Kirchmayr geht davon aus, dass der Kanton Basel-Landschaft in Bezug auf Transferflüsse des Bundes nicht seinem wirtschaftlichen Beitrag entsprechend behandelt, sondern finanziell benachteiligt wird. Es fordert den Regierungsrat auf, die Situation zu analysieren und Handlungsoptionen aufzuzeigen, wie diese Transferflüsse im Verhältnis zum wirtschaftlichen Beitrag des Kantons fair gestaltet werden könnten.

Die Analysen des Regierungsrates stützen die Annahmen des Postulanten. Der Kanton Basel-Landschaft erwirtschaftete im Jahr 2015 mit einem Bevölkerungsanteil von 2,4 % einen Anteil von 2,9 % des Schweizer Bruttoinlandprodukts. Sein Anteil an den an die Kantone verteilten Bundesgeldern betrug jedoch nur 2 %.

Einnahmen der Kantone aus Bundesquellen pro Kopf (in CHF) und als Anteil an den Gesamteinnahmen (in %) im Jahr 2015



Ein ähnliches Bild ergibt auch der Vergleich über die Zeit. Die Gründe liegen zu grossen Teilen in der Bundesgesetzgebung, deren Vorgaben den Kanton Basel-Landschaft nicht zum Bezug von Bundesgeldern berechtigen. Die einzige Möglichkeit zur Einflussnahme besteht aus Sicht des Regierungsrates deshalb in der Interessenvertretung auf Bundesebene.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 9. Mai 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und Hanspeter Schüpfer, stv. Vorsteher der Finanzkontrolle. Urban Roth, akademischer Mitarbeiter Finanz- und Volkswirtschaft FKD, stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten ist in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der Finanzkommission scheinen die Erkenntnisse aus der Analyse sehr wertvoll. Sie sollen auf jeden Fall weiterverarbeitet werden. Diskutiert wurde in der Kommission vor allem, in welcher Form dies geschehen soll und ob dazu ein Stehenlassen des Postulats nötig ist.

Nach Ansicht der Kommission ist in einem ersten Schritt noch vertiefter zu ergründen, weshalb der Kanton nur unterdurchschnittlich Transfergelder des Bundes erhält. Einerseits ist sicherzustellen, dass dem Kanton keine Gelder entgehen, die ihm berechtigterweise zustehen würden. Andererseits ist anhand von Kantonsvergleichen oder Benchmarks zu analysieren, in welchen Bereichen sich der Kanton noch verbessern könnte. Wie der Finanzdirektor der Kommission in diesem Zusammenhang zusicherte, wird er die Resultate der vorliegenden Analyse auf geeignete Weise weiterverarbeiten und der Kommission über daraus gewonnene neue Erkenntnisse Bericht erstatten. Die so erarbeiteten Fakten könnten daraufhin im Rahmen der Interessenvertretung auf Bundesebene eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund kam die Kommission mehrheitlich zur Überzeugung, dass das Postulat abgeschrieben werden kann.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

29.05.2018 / cr

Finanzkommission

Roman Klauser